

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) und der §§ 5, 6, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 30.11.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 29. Januar 2020 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Abschnitt III Wasserbenutzungsgebühren

§13 (6) wird wie folgt geändert

„Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden vollen cbm Wasser **1,59 Euro.**“

§ 14 (2) wird wie folgt geändert:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt **1,59 Euro/m³.**“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Tangermünde, den 01.12.2022

gez. Schilm
Bürgermeister

Siegel

Vermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) wurde am 01.12.2022 ausgefertigt um am 15.12.2022 im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde bekanntgemacht. Die Übereinstimmung mit der vom Stadtrat der Stadt Tangermünde beschlossenen Fassung dieser Satzung wird bestätigt.

gez. Schilm
Bürgermeister